



# KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Freitag, 17.03.2017

Nr. 6

---

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vollzug des Tierseuchenrechts (TierGesG);  
Aufhebung der Pflicht zur Aufstallung von Geflügel in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken sowie  
Aufhebung der Unterbindung von Märkten, Ausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art

28

---

**Vollzug des Tierseuchenrechts (TierGesG);  
Aufhebung der Pflicht zur Aufstallung von Geflügel in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken sowie  
Aufhebung der Unterbindung von Märkten, Ausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art**

Die vom Landratsamt Amberg-Sulzbach erlassenen Allgemeinverfügungen nach dem Tierseuchenrecht bezüglich

- der Aufstallung von Geflügel zu präventiven Zwecken vom 22.11.2016 sowie
- dem Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Art im Landkreis Amberg-Sulzbach vom 24.11.2016

**werden aufgehoben.**

Gemäß der Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 15.03.2017 weisen die vom LGL übermittelten Zahlen zu Untersuchungen von Wildvögeln auf ein rückläufiges AI-Geschehen in der Wildvogelpopulation hin. Auch beim Hausgeflügel wurden in den letzten Wochen keine weiteren Fälle nachgewiesen. Dies erlaubt bis auf Weiteres, die allgemeine Stallpflicht sowie das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel aufzuheben.

### **Hinweis:**

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die „Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelhaltungen“ (Dringlichkeitsverordnung des BMEL) bis zum 20. Mai 2017 gültig ist. Die Geflügelhalter sind nach wie vor verpflichtet, die strikten Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Somit ist mit Anpassung der Maßnahmen weiterhin ein Höchstmaß an Sicherheit geboten.

Amberg, 16.03.2017  
gez.  
Richard Reisinger  
Landrat